



GEMEINDEAMT HAIMING BEZIRK IMST - TIROL

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am

31. Januar 2013

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeindevorstand Ing. Josef Pohl	6430 Öztal-Bahnhof	Bahnhofstraße 13 b
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Manfred Egger Vertretung für Claudia Melmer	6430 Öztal-Bahnhof	Forest Village 1 j
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Robert Heidinger Vertretung für Karl Föger	6425 Haiming	Gartenweg 10
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Öztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Alexander Nagele Vertretung für Monika Prantl	6425 Haiming	Forchetsiedlung 21
Gemeinderat Wolfgang Neuraüter Vertretung für Kuprian Stephan	6433 Oetz	Ochsengarten 50
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderat Klaus Prantl Vertretung für Neuraüter Albert	6425 Haiming	Haimingerberg 16
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Öztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Entschuldigt waren:

GR Karl Föger, 6425 Haiming, Zwieselweg 16
GR Stephan Kuprian, 6425 Haiming, Föhrenweg 4 b
GR Claudia Melmer, 6430 Öztal-Bhf., Hochwartweg 6
GR Albert Neuraüter, 6433 Oetz, Ochsengarten 21 a
GR Monika Prantl, 6425 Haiming, Haimingerberg 32

Außerdem waren anwesend: 11 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2012.
2. Beschlussfassung über den vom 02.01.2013 bis 24.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2013 und mittelfristigen Finanzplan 2013 bis 2016.
3. Genehmigung der Überschreitungen.
4. Beschlussfassung zum Ansuchen des Neurauter Hubert wohnhaft in Haiming, Ochsegarten 21 a um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5551/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude".
5. Beschlussfassung betreffend Verkauf der Gp. 2936/6 und 2936/13 im Bereich Sonnbichl.
6. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich der Gp. 5906 (Billa).
7. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Vertrages zwischen der AVE Österreich GmbH. und der Gemeinde Haiming betreffend die Entsorgung von Papier, Alteisen, Altholz behandelt und unbehandelt vom Recyclinghof Haiming.
8. Beschlussfassung zum Ansuchen des Markus Zimmermann, Telfs um Verpachtung einer Fläche von 800 m² aus der Gp. 3298/1 für die Sportausübung "Paintball".
9. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kopp Armin u. Patricia beide wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 23 um Verpachtung von 45 m² Gemeindegrund aus der Gp. 2930/59.
10. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Steinweg 19 (bisheriger Eigentümer Tabojer Jürgen) zu Gunsten von Stigger Jürgen wohnhaft in Haiming, Höhenweg 11.
11. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Mag. Anita Mair wohnhaft in Flauring, Auweg 55 um Flächenwidmungsänderung der Gp. 5494/7 von derzeit Freiland in Bauland.
12. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Gemäß § 28 der TGO wurden Wolfgang Neurauter, Prantl Klaus und Egger Manfred angelobt.

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2012.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 13.12.2012 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften wurden sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Beschlussfassung über den vom 02.01.2013 bis 24.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2013 und mittelfristigen Finanzplan 2013 bis 2016.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der ausgearbeitete Haushaltsplan für das Jahr 2013 und mittelfristige Finanzplan 2013 bis 2016 vom 02.01.2013 bis 24.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Jedem Gemeinderat wurde der kundgemachte Haushaltsplan 2013 und mittelfristige Finanzplan 2013 bis 2016 zugestellt.

Der Gemeinderat hat mit 14 gegen 1 Stimme dem vorliegenden Haushaltsplan 2013 und mittelfristigen Finanzplan 2013 bis 2016 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von € 10.960.000,-- und außerordentliche Einnahmen und Ausgaben von € 1.290.000,-- zugestimmt.

3. Genehmigung der Überschreitungen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass bereits in der Sitzung vom 13.12.2012 die Kassenprüfung vom 09.10.2012 sowie die Überschreitungen per 30.09.2012 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurden. Es wurde jedoch verabsäumt die Überschreitungen genehmigen zu lassen.

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

GR Annemarie Gritsch stellt den Antrag, die per 30.09.2012 angefallenen und geprüften Überschreitungen in der Höhe von € 264.264,92 zu genehmigen und den Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die per 30.09.2012 angefallenen und geprüften Überschreitungen in der Höhe von € 264.264,92 genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Gemäß § 95 (1) TGO sind die ausgewiesenen Überschreitungen von € 264.264,92 durch Mehreinnahmen bzw. Überschreitungen (Liste per 30.09.2012) in der Höhe von € 264.354,23 bedeckt.

4. Beschlussfassung zum Ansuchen des Neurauter Hubert wohnhaft in Haiming, Ochsen Garten 21 a um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5551/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude".

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Ing. Pohl Josef informiert die Gemeinderäte, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung gestrichen werden könnte, weil der von Neurauter Hubert beabsichtigte Zubau im Zuge des Baurechtes im Bauverfahren abgewickelt werden kann.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu streichen.

5. Beschlussfassung betreffend Verkauf der Gp. 2936/6 und 2936/13 im Bereich Sonn bichl.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund der Reihungsliste die nächsten zwei Baugrundstücke im Bereich Höhenweg vergeben werden können.

Herr Kurz Andreas wohnhaft in Haiming, Öztalerstraße 10 hat sich für die Gp. 2936/6 im Ausmaß von 402 m² sowie

Frau Tröbinger Sabrina wohnhaft in Haiming, Sonn bichl 6 hat sich für die Gp. 2936/13 im Ausmaß von 512 m²

ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen,

dem Kurz Andreas wohnhaft in Haiming, Öztalerstraße 10 die neu gebildet Gp. 2936/6 im Ausmaß von 402 m² sowie

der Tröbinger Sabrina wohnhaft in Haiming, Sonn bichl 6 die neu gebildete Gp. 2936/13 im Ausmaß von 512 m²

um € 62,20 je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

Die angefallenen Kosten für die Rodung bzw. Vermessung werden anteilige von der Gemeinde Haiming den Erwerbern obiger Grundstücke vorgeschrieben.

6. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich der Gp. 5906 (Billa).

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Ing. Josef Pohl bringt dem Gemeinderat den vom Büro DI Mark, Zl. HA-2779-BP-SB ausgearbeiteten Bebauungsplan, Planungsbereich Siedlungsstraße 8 a – Billa im Bereich der

Gp. 5906 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZI. HA-2779-BP-SB ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Siedlungsstraße 8 a – Billa im Bereich der Gp. 5906 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark durch vier Wochen hindurch durch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-2779-BP-SB, Planungsbereich Siedlungsstraße 8 a – Billa im Bereich der Gp. 5906 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person abgegeben wird.

7. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Vertrages zwischen der AVE Österreich GmbH. und der Gemeinde Haiming betreffend die Entsorgung von Papier, Alteisen, Altholz behandelt und unbehandelt vom Recyclinghof Haiming.

Der Gemeinderat wird informiert, dass heute auf der Tagesordnung der Abschluss eines Vertrages mit der AVE Österreich GmbH. und der Gemeinde Haiming betreffend die Entsorgung von Papier, Alteisen, Altholz behandelt und unbehandelt vom Recyclinghof Haiming steht. Der bestehende Vertrag hat noch Gültigkeit und kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten aufgelöst werden.

In der Diskussion hiezu wurde die Meinung vertreten, dass der bestehende Vertrag mit der AVE mit Wirkung 31.3.2013 gekündigt werden soll und die Vergabe aller Fraktionen neu ausgeschrieben wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Kündigung des bestehenden Vertrages mit der AVE mit Wirkung 31.03.2013 betreffend die Entsorgung von Papier, Alteisen, Altholz behandelt und unbehandelt vom Recyclinghof Haiming.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den bestehenden Vertrag mit der AVE mit Wirkung 31.03.2013 betreffend die Entsorgung von Papier, Alteisen, Altholz behandelt und unbehandelt vom Recyclinghof Haiming zu kündigen. In der Zwischenzeit soll eine neue Ausschreibung aller anfallenden Fraktionen ausgeschrieben werden.

8. Beschlussfassung zum Ansuchen des Markus Zimmermann, Telfs um Verpachtung einer Fläche von 800 m² aus der Gp. 3298/1 für die Sportausübung "Paintball".

Das Ansuchen des Vereines Paintball, Markus Zimmermann in Telfs, Vinzenz Gredler Str. 13 f/5 um pachtweise Überlassung einer Fläche aus der Gp. 3298/1 im Ausmaß von 2.500 m² zur Errichtung einer Spielfläche für Paintball auf die Dauer von 5 Jahren wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat informiert, dass die Zustimmung des Nutzungsberechtigten Neuraüter Peter vorliegt. Ebenfalls muss der Verein Paintball eine naturschutzrechtliche Bewilligung selber einholen. Da auf dieser Fläche ein Weiderecht zu Gunsten der Agrargemeinschaft Ambach-Brunau lastet muss hierfür auch die Zustimmung eingeholt werden.

Die Spielsaison geht von Mai bis Oktober.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem Verein Paintball, Markus Zimmermann in Telfs, Vinzenz-Gredler Str. 13 f/5 eine Teilfläche aus der Gp. 3298/1 im Ausmaß von 2.500 m² zur Errichtung einer Spielfläche für Paintball um € 2.000,-- pro Spielsaison auf die Dauer von 5 Jahren, wobei das Pachtverhältnis seitens der Gemeinde Haiming jährlich nach jeder Spielsaison ohne Angabe von Gründen gekündigt werden kann, zu verpachten. Sämtliche behördliche Bewilligungen sind vom Verein Paintball Telfs selber einzuholen.

9. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kopp Armin u. Patricia beide wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 23 um Verpachtung von 45 m² Gemeindegrund aus der Gp. 2930/59.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Eheleuten Kopp Armin und Patricia beide wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 23 die im Lageplan dargestellte Teilfläche von ca. 45 m² aus der Gp. 2930/59 zur Errichtung eines Carports zu verpachten. Die Eheleute Kopp müssen jedoch diese Teilfläche von ca. 45 m² aus der Gp. 2930/59 vermessen lassen, sodass eine neue Grundparzelle gebildet wird. Diese neue Grundparzelle soll dann vom Öffentlichen Gut ausgeschieden und dem Gemeindegut zugeführt werden. Weiters räumt die Gemeinde Haiming den Eheleuten Kopp ein Baurecht auf der neu zu bildenden Grundparzelle für die Errichtung eines Carports ein.

Der Pachtzins beträgt im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2012 je m² € 0,35, mindestens jedoch € 20,-- pro Jahr. Wird der Pachtzins durch einen Gemeinderatsbeschluss geändert, ist die Pachtzinserhöhung diesem Beschluss anzugleichen.

10. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Steinweg 19 (bisheriger Eigentümer Tabojer Jürgen) zu Gunsten von Stigger Jürgen wohnhaft in Haiming, Höhenweg 11.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Tabojer Jürgen wohnhaft in Haiming, Steinweg 19 seine Eigentumswohnung in Haiming, Steinweg 19, Top 7 an Herrn Stigger Jürgen wohnhaft in Haiming, Höhenweg

11 verkauft.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Steinweg 19, Top 7 (bisheriger Besitzer Tabojer Jürgen) zu Gunsten von Herrn Stigger Jürgen wohnhaft in Haiming, Höhenweg 11 zu verzichten.

11. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Mag. Anita Mair wohnhaft in Flauring, Auweg 55 um Flächenwidmungsänderung der Gp. 5494/7 von derzeit Freiland in Bauland.

Das Ansuchen der Frau Mag. Anita Mair wohnhaft in Flauring, Auweg 55 um Flächenwidmungsänderung der Gp. 5494/7 zur Errichtung eines Wohnhauses für ihren Sohn von derzeit Freiland in Tourismusgebiet wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat sich in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig für die Flächenwidmungsänderung der Gp. 5494/7 von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 ausgesprochen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

12. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Namensänderung von Hauptschule Haiming in Neue Mittelschule Haiming.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Namensänderung von Hauptschule Haiming in Neue Mittelschule Haiming zugestimmt.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

b) Beschlussfassung über die Erteilung der Ermächtigung des Bürgermeisters gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 einen Kontokorrentkredit bei der Hypo Tirol Bank AG in der Höhe von € 300.000,- mit einem Aufschlag von 0,700%-Punkten, 3 Monats-EURIBOR, aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 die Ermächtigung zu erteilen, einen Kontokorrentkredit bei der Hypo Tirol Bank AG in der Höhe von € 300.000,- mit einem Aufschlag von 0,700%-Punkten, 3 Monats-EURIBOR, vom 01.02.2013 bis 31.12.2016, aufzunehmen.